

## **Integration im Sport – Update zu den Fördermöglichkeiten des LSV im Jahr 2019**

Das Engagement der Sportvereine und -verbände, Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten und sozial benachteiligte Menschen über den Sport in die Gesellschaft zu integrieren, war auch im Jahr 2018 wieder überwältigend. Ob im Fußball, beim Schwimmen oder Cricket, auf vielfältige Art und Weise wurden zahlreiche Projekte und Maßnahmen zu unterschiedlichen Sportarten initiiert und durchgeführt.

Der Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. steht auch im Jahr 2019 den Verbänden und Vereinen als Ansprech- und Beratungsinstitution zur Seite.

Darüber hinaus besteht nach wie vor die Möglichkeit Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Integration durch Sport“ (IdS) bzw. „Willkommen im Sport“ (WiS) des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat bzw. des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie über das Landesprogramm „Sport für Alle - Sport mit Flüchtlingen“ zu beantragen. Zusätzlich dazu konnten weitere Fördermittel für das LSV-Projekt „Integrationslotsen im Sport“ eingeworben werden. Die Europäische Union wird das LSV-Projekt im Rahmen seiner europaweiten Ausschreibung „sport as a tool for integration and social inclusion of refugees“ in 2019 mit insgesamt 60.000 € Euro unterstützen.

### **Die Förderprogramme im Überblick:**

#### **Integration durch Sport (IdS):**

Zielgruppen: Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten, sozial benachteiligte Menschen

Schwerpunkt: insbesondere niedrigschwellige Sportangebote (vor allem für Mädchen und Frauen, Ältere)

Der Landessportverband versorgt Sportvereine und -verbände im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ (IdS) mit vielem, was sie für die integrative Arbeit benötigen. Konkret bedeutet das: Der LSV berät und begleitet Vereine und Verbände, bietet interkulturelle Qualifizierungen an und unterstützt sie mit einer angemessenen Finanzierung.

Ziel ist es, Menschen, die eine soziale Benachteiligung aufgrund verschiedener Ursachen (Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchtete, Menschen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status) erfahren, konkrete und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene, niedrigschwellige Angebote (sowohl zeitlich begrenzte Sportangebote, wie z.B. Schnupperkurse, als auch regelmäßige Sportangebote), die oft über reine Sportkurse oder Trainingsgruppen hinausreichen, zu schaffen. Beispielsweise können Neuankömmlinge bei Behördengängen, Hausaufgaben und Bewerbungen unterstützt werden.

#### **Willkommen im Sport (WiS):**

Zielgruppen: Geflüchtete

Schwerpunkt: Sportangebote für Geflüchtete (Einbindung von Geflüchteten ins Ehrenamt)

Das Projekt fördert Sportangebote für und mit geflüchteten Menschen. Ihnen soll die Möglichkeit gegeben werden, in ihrer neuen Heimat Sport zu treiben.

Ziel des Projektes ist es, geflüchteten Menschen durch niedrigschwellige Angebote den Zugang zu den Sportvereinen zu erleichtern, aber auch den Kontakt, die Kommunikation und Interaktion mit Geflüchteten zu fördern. Zudem soll der Weg zu ehrenamtlichen Engagement geebnet werden. Ein Aspekt ist dabei die Qualifizierung (z.B. zum Übungsleiter) von Ehrenamtlichen aus der Zielgruppe der Geflüchteten, damit eine dauerhafte und nachhaltige Integration in die Sportvereine garantiert wird.

### **Sport für Alle - Mit Flüchtlingen (SfA):**

Zielgruppen: Geflüchtete

Schwerpunkt: insbesondere Sofort-Maßnahmen zur Integration in den Sport

Im März 2015 wurde das Landesprogramm „Sport für Alle - Mit Flüchtlingen“ (SfA), ein Maßnahmenpaket zur Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen in den Sport in Schleswig-Holstein, geschaffen. Dies umfasst unter anderem die Übernahme des Versicherungsschutzes für die Asylsuchenden und Flüchtlinge im Sportkontext. Zudem wurde eine themenbezogene Steuerungsgruppe zum Thema „Geflüchtete im Sport in Schleswig-Holstein“ eingerichtet. Ein Schwerpunkt liegt auf der Sensibilisierung der Vereine und Verbände bezüglich des Themas Geflüchtete. Auch SfA fördert Sport- und Bewegungsangebote für geflüchtete Menschen in Schleswig-Holstein.

### **EU-Projekt**

Zielgruppe: Geflüchtete

Schwerpunkt: Integrationslotsen

Siehe Beitrag auf Seite ??? (Sportforum)

Weitere Infos zu den unterschiedlichen Projekten: Website Link zu Integration im Sport (genereller Link)

### **Förderfähige Maßnahmen:**

- **Mieten:** Hallen- oder Sportplatzmieten für Räume für die integrativen Sportangebote können finanziell unterstützt werden, sofern sich die Hallen nicht in Vereinsbesitz befinden.
- **Qualifizierung:** Das Bildungswerk vom LSV bietet zahlreiche Qualifizierungsangebote (z.B. Integrationslotsenausbildung, Tages-/Fortbildungsseminare zum Themenfeld „Integration im Sport“. Zudem bietet der LSV auch Seminare und Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung vor Ort in Ihrem Verein an. Eine Förderung dieser Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Referentenkosten) ist möglich. Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche aus der Zielgruppe der Geflüchteten (über WiS) sind ebenfalls förderfähig.
- **Integrationslotsen:** Personalkosten für Integrationslotsen können gefördert werden. (Integrationslotsen fungieren als Bindeglied zwischen Vereinen und der Zielgruppe zur Erleichterung der Integration in den Sport und die Gesellschaft).
- **Sachmittel:** Sachmittel und Materialkosten, die für das Sportangebot benötigt werden, sind förderungswürdig (z.B. Bälle, Pylonen, Schwimnudeln, o.ä.).

- **Sportbekleidung:** Sportbekleidung, die nicht dem persönlichen Bedarf dient und im Verein verbleibt (z.B. Trikots) kann bis zu 50% gefördert werden.
- **Transportkosten:** Transportkosten, die im Rahmen des Sportangebotes für die Zielgruppe entstehen (z.B. Abholen und Zurückbringen der integrativen Teilnehmer).
- **Übungsleiter:** Eine Förderung der Aufwandsentschädigung für die ÜL der integrativen Sportangebote ist ebenfalls möglich.
- **Dolmetscherkosten:** zur anfänglichen Erleichterung der Kommunikation im Vereinsleben können gefördert werden.
- **Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen:** z. B. Plakate, Info-Material, Stellwand, die im Zuge integrativer Maßnahmen genutzt werden, können gefördert werden.

#### **Förderung ein-oder mehrfätiger Maßnahmen:**

- Freizeiten/Events: anteilig fördern wir ein- oder mehrtägige integrative Maßnahmen wie Sportfeste, Fahrten, Ausflüge.
- Sportmodule: Für integrative Maßnahmen können Sportmodule vom Vereinsservice gemietet und anteilig gefördert werden (Sportmobil, Soccer Anlage, Kletterturm, Kletterwand, Bungee-Run etc.).

#### **Nicht förderungswürdige Maßnahmen:**

- Leistungssportgeräte, wettkampforientierte Anschaffungen
- Bücher, Zeitschriften, Videos, Spielzugtafeln
- Fahrt- und Übernachtungskosten bei Turnieren
- Honorar- und allgemeine Ausgaben im Rahmen des Wettkampfbetriebes
- Fotos, außer für Öffentlichkeitsarbeit, Kameras
- Medikamente, Drogerieartikel, Dekorationsmaterial
- Pokale, Präsente, Prämien, Alkoholika
- Gutscheine

Weitere Infos zu den einzelnen Fördermaßnahmen – und Bedingungen erhalten Sie hier ([Verlinkung zu Infos Integration](#))

#### **Antragsverfahren:**

Ihr Verein oder Verband möchte ein Projekt zum Thema „Integration im Sport“ durchführen? Dann ist folgendes zu tun:

**1. Kontakt aufnehmen:** Rufen Sie uns an oder schreiben uns eine E-Mail, in der Sie Ihre Angebote kurz und knapp erläutern.

Wir besprechen mit Ihnen, wie eine Förderung aussehen könnte bzw. welches Förderprogramm am besten zu ihrer geplanten Maßnahme passt.

**2. Antrag:** Nach der Kontaktaufnahme nutzen Sie den vereinbarten Antrag und füllen diesen nach der SMART-Methode (**S**pezifisch, **M**essbar, **A**nsprechend, **R**ealistisch,

Terminiert) entsprechend aus. Diesen schicken Sie dann unterschrieben an den unten stehenden Kontakt (per Email oder Post). Der Antrag wird geprüft und eine Bewilligung bzw. Fördervereinbarung zur Durchführung des Projektes an Sie verschickt.

**3. Ihr Angebot** kann beginnen. Der LSV steht bei etwaigen Herausforderungen und Problemen jederzeit beratend zur Seite.

**4. Die Förderung** wird je nach Antrag entweder komplett zum Maßnahmenbeginn überwiesen (SfA) oder in zwei Raten (IdS, WiS), einmal zu Beginn und am Ende der Maßnahme.

**5. Abrechnung:** Für die Abrechnung sind genaue Belege Ihrerseits, wofür Sie das Geld verwendet haben, unerlässlich. ÜL-Tätigkeiten, Materialanschaffungen usw. müssen in Übereinstimmung mit dem Finanzierungsplan im Antrag durchgeführt werden und alles muss mit Belegen und Rechnungen nachzuweisen sein.

-----im Kasten-----

Ansprechpartner beim Landessportverband Schleswig-Holstein:

Karsten Lübbe  
Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel  
Tel.: (0431) – 6486 107  
E-Mail: karsten.luebbe@lsv-sh.de

Kirsten Bröse  
Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel  
Tel.: (0431) – 6486 197  
E-Mail: kirsten.broese@lsv-sh.de

Roman Wagner  
Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel  
Tel.: (0431) – 6486 107  
E-Mail: roman.wagner@lsv-sh.de

Sebastian Reiter  
Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel  
Tel.: (0431) – 6486 106  
E-Mail: sebastian.reiter@lsv-sh.de

-----im Kasten-----